

LIEBE NACHBARN,

wir betreiben unter der Anschrift „Zum Lichtblick 4, 34346 Hannoversch Münden“ eine Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen. Diese Lagerung unterliegt der 12. BImSchV (Störfallverordnung). Bei dem Betrieb handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse.

Selbstverständlich kommen wir allen Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nach. Für den Betriebsbereich liegt ordnungsgemäß ein Sicherheitsbericht vor, der regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten für den unwahrscheinlichen Fall einer Gefahrensituation.

In unserem Lager werden ausschließlich verpackte Roh- und Hilfsstoffe sowie Halb- und Fertigwaren gelagert. Bei den gehandhabten Stoffen handelt es sich um chemische Produkte wie Oberflächenbehandlungsmittel, Schmierstoffe, Reiniger und Entferner. Die gefährlichen Stoffe liegen als Endprodukte vor und werden in der Anlage nicht hergestellt, behandelt oder eingesetzt.

Die Stoffe sind überwiegend in flüssiger oder in fester Form, z. B. als Granulat oder Pulver, vorhanden. Daneben können Stoffe auch gasförmig oder aerosolförmig in Druckgaspackungen vorliegen. Die Stoffe können die Gefahrenmerkmale akut toxisch, oxidierend, entzündbar oder gewässergefährdend aufweisen.



Am Standort werden ausschließlich Produkte in geschlossenen, verkehrsrechtlich zugelassenen und geprüften Originalverpackungen passiv gelagert. Um- und Abfüllvorgänge finden nicht statt. Dementsprechend verursacht unser Lager im Normalbetrieb keine Emissionen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung insbesondere toxischer oder gewässergefährdender Stoffe in Folge einer Leckage ist dennoch nicht auszuschließen. Diese wird jedoch durch technische Überwachung und ständige betriebliche Sichtkontrollen schnell erkannt und ein Austritt in die Umgebung durch die ausreichend dimensionierten Rückhalteeinrichtungen in der Anlage sicher verhindert.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommen, ist die Lageranlage mit einer automatischen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Einsatzleitstelle der Feuerwehr sowie einer automatischen Löschanlage ausgerüstet. Brandschutzwände und feuerfeste Tore und Türen verhindern zudem eine Ausbreitung des Brandes.

Im Brandfall können möglicherweise toxische Brandgase entstehen. Für diesen Fall sind die Hinweise auf der umseitig genannten Seite zu beachten.

Wir verpflichten uns, dass wir auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen treffen.

UNSERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

- Brandmeldeanlage
- Netzersatzanlage
- Blitzschutzanlage
- Einbruchmeldeanlage
- Automatische Löschanlage
- Lüftungsanlage mit Absorbern
- Unterteilung der Hallen in Brandabschnitte
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Chemikalienbeständige Bodenabdichtung
- Löschwasserrückhaltung
- Sicherheitsmanagement
- Sicherheitsbericht
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Feuerwehreinsatzplan

WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (etwa eines Brandes) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich dennoch nicht. Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, welches für die Nachbarschaft eine ernste Gefahr darstellen könnte, treten unser interner, mit den Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft.

In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahrenabwehrbehörden werden Sie auf der Basis des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans SOFORT gewarnt und informiert. In jedem Fall sollten Sie sich an die umseitigen Sicherheitsratschläge halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

Vor-Ort-Besichtigung

Ausführliche Auskünfte zur letzten behördlichen Vor-Ort-Besichtigung und Informationen zu entsprechenden Überwachungsplänen können bei dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen eingeholt werden.

WENN SIE NOCH FRAGEN HABEN:

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage:

Niederlassungsleiter:

Kai Führling +49 5545 999036101

Störfallbeauftragter:

Jan-Philipp van den Sand +49 251 1415625

Zuständige Behörde:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen
Tel.: +49 551 507001

IM ALARMFALL RICHTIG REAGIEREN!

SO WERDE ICH INFORMIERT:



- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Riodurchsagen:
NDR 2 (UKW 92,10 MHz)
Radio ffn (UKW 102,40 MHz)
Antenne Nieders. (UKW 106,30 MHz)
NDR 1 (UKW 98,00 MHz)

SO ERKENNE ICH DIE GEFAHR:

- Rauchwolke
- Lauter Knall
- Geruch

DAS SOLL ICH TUN:



1. Sofort ins Haus gehen.
2. Kinder ins Haus holen.
3. Hilfesuchenden Mitbürgern vorübergehend Schutz in meiner Wohnung gewähren, Nachbarn und Passanten informieren.
4. Alle Türen und Fenster schließen und Klima- und Lüftungsanlagen abschalten.
5. Im Auto unterwegs die Lüftung abschalten.
6. Radio einschalten und auf Durchsagen achten.

Bitte bewahren Sie diese Information gut auf!

DAS SOLL ICH NACH DER ALARMIERUNG TUN:

1. Kein eigenmächtiges Handeln.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.
3. Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten.

SO WIRD ENTWART:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Riodurchsagen:
NDR 2 (UKW 92,10 MHz)
Radio ffn (UKW 102,40 MHz)
Antenne Nieders. (UKW 106,30 MHz)
NDR 1 (UKW 98,00 MHz)

KEINESFALLS DARF ICH:

1. Das Telefon unnötig benutzen (außer zur Alarmierung). Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. In die Nähe des Unfallortes gehen.
3. Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

UNSERE VERANTWORTUNG: IHRE SICHERHEIT

Information für die Nachbarn und die Öffentlichkeit

gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

WM Logistics Germany GmbH

Pagenstecherstraße 121
49090 Osnabrück

Für das Gefahrstofflager:

Zum Lichtblick 4
34346 Hannoversch Münden

www.wm.de

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der
zuständigen Aufsichtsbehörde